



Anhang zur Studienordnung

Geschichte des Mittelalters

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Geschichte des Mittelalters 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Geschichte 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Geschichte der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Geschichte des Mittelalters qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Geschichte. Eine Zulassung mit einem Abschluss in einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Geschichte gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 39 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

Einführung in die Geschichte	Historische Grundkenntnisse, die gleichwertig sind mit den Kompetenzen, die aus den Modulen der Modulgruppe «Einführung in die Geschichte» erworben werden, sowie lateinische Grundkenntnisse, insgesamt im Umfang von 30 ECTS Credits: - Basismodul I - Basismodul II - Einführungsvorlesung Herbst - Einführungsvorlesung Frühling - Grundlagen Latein
Mittelalter	Leistungen aus dem Bereich Mittelalter im Umfang von 9 ECTS Credits

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe
Mittelalter	mind. 30 ECTS Credits, darunter mind. 24 ECTS Credits aus Wahlpflichtmodulen	WP W

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.